



Vorab per eMail an [...]

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Herrn Präsidenten
Wolfgang Schneiderhan
Sonnenallee 1
34266 Niestetal

Düsseldorf, den 23.04.2024

Mein Schreiben vom 17.04.2024 betreffend die „Gedenkveranstaltung“ des Kreises Düren und des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack am 17.11.2023 – hier: E-Mail des Herrn Dworak vom 18.04.2024

Sehr geehrter Herr Schneiderhan,

auf mein vorgenanntes Schreiben vom 17.04.2024 und die Ihnen darin gestellten beiden Fragen teilte mir Herr Dworak mit vorgenannter E-Mail mit, meine Fragen würden „*ausführlich durch eine bereits veröffentlichte Stellungnahme unseres Präsidenten*“ auf www.volksbund.de beantwortet.

Gemeint ist vermutlich Ihre Stellungnahme vom 08.12.2023 mit dem Titel „Gedenken in Vossenack: ‚Grenzfall, an dem sich die Geister scheiden‘“ unter www.volksbund.de/nachrichten/gedenken-in-vossenack-grenzfall-an-dem-sich-die-geister-scheiden (nachfolgend „Stellungnahme vom 08.12.2023“). Dieser kann ich Antworten auf meine Fragen nicht entnehmen, diese Fragen bekräftige ich daher.

Ihre Stellungnahme vom 08.12.2023 enthält jedoch eine Reihe von Aussagen, die mich zu den folgenden weiteren Fragen veranlassen, zu denen ich Sie ebenfalls um eine Stellungnahme für den geplanten Beitrag auf meinem Blog bitte:

1. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 heißt es im Hinblick auf die Veranstaltung am 17.11.2023: *„Der Volksbund war weder auf der Bundes- noch auf der Landesebene Mitveranstalter und auch nicht in die Planung mit eingebunden.“*
 - 1.1 Hatte der Landesverband NRW des Volksbundes nicht vorab Kenntnis von der geplanten Veranstaltung am 17.11.2023 und ihrer Durchführung auf dem Gräberfeld des Soldatenfriedhofs in Vossenack?
 - 1.2 Trifft es nicht zu, dass der Kreisverband Düren des Volksbundes Mitveranstalter der besagten Veranstaltung am 17.11.2023 war? Falls dies zutrifft: Inwiefern



kommt es Ihrer Ansicht nach darauf an, ob der Volksbund auf Bundes- oder Landesebene „Mitveranstalter“ und/oder „in die Planung eingebunden“ war?

2. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 heißt es weiter (Hervorhebung diesseits): *„Der erste Teil der Gedenkveranstaltung fand in der Klosterkirche statt, der zweite Teil auf der Kriegsgräberstätte Vossenack. Dabei waren vier Podeste am Rande der Gräber aufgebaut, auf der künstlerisch gestaltete Tanz-Darbietungen zu sehen waren.“*

- 2.1 Wie Sie den bereits in meinem Schreiben vom 17.04.2024 genannten Videoaufzeichnungen der Veranstaltung (vgl. www.youtube.com/watch?v=WbnMBMwB-kOQ [Video 1] und www.youtube.com/watch?v=o4IOPf80zZo [Video 2]) zwanglos entnehmen können, waren insgesamt fünf Bühnen auf dem Gräberfeld aufgebaut – vier kleinere an dessen Rand und eine große in dessen Mitte –, allesamt direkt über den Gräbern und keineswegs an deren Rand. Dies zeigt folgende Abbildung (vgl. Video 2, Min 30:11):



Zudem waren auf dem Gräberfeld, ebenfalls direkt über Gräbern, mindestens zwei Podeste wie folgt errichtet (vgl. Video 1, Min 16:06):





Halten Sie angesichts dessen an Ihrer Behauptung fest, im Rahmen der Veranstaltung am 17.11.2023 seien (nur) „vier Podeste (...) aufgebaut“ gewesen und diese hätten sich „am Rande der Gräber“ befunden?

3. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 heißt es weiter (Hervorhebung diesseits): *„Auf den vielen Kriegsgräberstätten im Ausland, die der Volksbund verantwortlich pflegt, finden auch gelegentlich künstlerische Darbietungen statt. Sie sind genehmigungspflichtig und die Bundesgeschäftsstelle des Volksbundes achtet stets auf das Einhalten von Abständen zu den Gräbern, pietätvolle Darstellungen und Wahrung der Würde der Kriegstoten.“*
 - 3.1 Wurden bei der Veranstaltung am 17.11.2023 auf dem Gräberfeld des Soldatenfriedhofs in Vossenack Ihrer Ansicht hinreichende Abstände zu den dortigen Gräbern eingehalten?
 - 3.2 Handelt es sich ihrer Ansicht nach bei den Darbietungen auf dem Gräberfeld des Soldatenfriedhofs in Vossenack am 17.11.2023 um „pietätvolle Darstellungen“?
 - 3.3 Wahrt die Veranstaltung am 17.11.2023 Ihrer Ansicht nach die Würde der auf dem Soldatenfriedhof in Vossenack bestatteten Kriegstoten?
4. In Ihrer Stellungnahme vom 08.12.2023 heißt es weiter (Hervorhebung diesseits): *„Die Aufführung unter Verantwortung des Landkreises Düren in Vossenack ist vermutlich ein Grenzfall, an dem sich die Geister scheiden können. Obgleich inhaltlich nicht zu beanstanden, zeigen uns doch zahlreiche Zuschriften von Mitgliedern und Förderern, dass manche diese Grenze als überschritten ansehen.“*
 - 4.1 Ist die Form der Veranstaltung am 17.11.2023, d. h. ihre Durchführung auf dem Gräberfeld direkt über den Gräbern unter Ausleuchtung und Beschallung der Anlage mit Musik, Ihrer Ansicht nach zu beanstanden?
5. Halten Sie Ihre Stellungnahme vom 08.12.2023 für einen aufrichtigen und respektvollen Umgang mit den zahlreichen Menschen, die sich nach Ihren eigenen Angaben beim Volksbund über die Veranstaltung am 17.11.2023 beschwert haben?

Angesichts der zusätzlichen Fragen sehe ich dem Eingang Ihrer Stellungnahme bis spätestens Mittwoch, den 08.05.2024 entgegen. Danach gehe ich davon aus, dass Sie eine Stellungnahme nicht beabsichtigen und werde auf dieser Grundlage fortfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ingve Björn Stjerna